

AN: BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

Wien, 04.02.2016

Betreff:179/ME XXV.GP Gesetzesentwurf zur Novelle des Tabakgesetzes zur Implementierung der TPD2

Sehr geehrte Damen und Herren,

schön, dass es mir als österreichischem Staatsbürger noch möglich ist, zu einem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

NEIN zu den überschießenden Verordnungsermächtigungen

Wenn, wie in dem aktuellen Entwurf, Verordnungsermächtigungen still und leise in Gesetznovellen eingearbeitet werden, kann es ja durchaus passieren, dass man zukünftig per Verordnung Stellungnahmen abschafft.

Ein klares NEIN zum Verbot von Kautabak in Österreich.

Absichtlich werden solch überbordende Maßnahmen eingebaut, um viel Diskussionsstoff zu haben. Absichtlich, es könnte ja sein, dass die eine oder die andere „Falle“ übersehen wird.

Absichtlich, um für Aufregung zu sorgen, um von Problemen, die weder die Regierung noch die EU lösen kann oder will, abzulenken.

Der Gesetzentwurf ist außerdem, wiederum absichtlich, viel zu spät fertiggestellt worden. Damit alle Fristen noch kürzer gehalten werden, schlussendlich muss die EU-Verordnung bis Mitte Mai in nationales Recht umgewandelt sein.

Als Trafikant und Funktionär der WKO würde ich es begrüßen, wenn in der Novelle klar definiert wird, dass wir unseren Rauchring weiterhin öffentlich verwenden dürfen. Partner von Trafikanten müssen weiterhin Nebenartikel mit dem Satz „Erhältlich in ihrer Trafik“ bewerben können

JA zum Verbot des Online- und Versandhandels für verwandte Erzeugnisse

Nur im persönlichen Verkauf kann Jugendschutz gelebt und umgesetzt werden.

mit besten Grüßen

Andreas Schiefer

Obmann Landesgremium Wien der Tabaktrafikanten

Bundesobmannstellvertreter der Tabaktrafikanten

M+ 43 699 194 66822 andreas@tabak-schiefer.at